

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Mitteilungsvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/382
Datum: 07.06.2022
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	21.06.2022					
Hauptausschuss	28.06.2022					
Stadtrat	05.07.2022					

Betreff

Haushaltsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022

Mitteilungstext:

Der Bürgermeister informiert den Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Haushaltsverfügung des Landkreises Stendal zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.05.2022 beschlossen.

Mit den Schreiben vom 19.05.2022 und 02.06.2022 wurden die Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) 2022 und die Unterlagen zur formellen Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile im Sinne der §§ 107 Abs. 4, 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit Schreiben vom 13.06.2022 übersandte der Landkreis Stendal die Haushaltsverfügung. Demnach ergeht die Entscheidung, dass von einer Beanstandung des Beschlusses abgesehen und die Kreditgenehmigung erteilt wird.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 9 KVG LSA i.V.m. der Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 30.03.2021 am 15.06.2022 auf der Homepage der Hansestadt Osterburg (Altmark) bekannt gemacht.

Anlagen:

- Haushaltsverfügung und Kreditgenehmigung des Landkreises Stendal vom 13.06.2022

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer